

CODE OF CONDUCT VERHALTENSKODEX



ALWAYS THE RIGHT MIX



LÖDIGE
PRECISION TECHNOLOGY

LÖDIGE
PRECISION TECHNOLOGY

Schunk
Precision Technology

VORWORT

Die Gebrüder Lödige Maschinenbau GmbH steht für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln.



Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

der LÖDIGE Code of Conduct definiert unsere wichtigsten Prinzipien und Verhaltensregeln. Er zeigt auf, welche Werte wir leben und bildet die Basis unserer Zusammenarbeit in allen Hinsichten. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie Qualität, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu diesen Verhaltensregeln und fordern unsere Geschäftspartner dazu auf, unsere Werte und Prinzipien zu teilen. Die Einhaltung des LÖDIGE Code of Conduct sowie der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten der Geschäftspartner als glaubwürdige und verlässliche Partner.

Der LÖDIGE Code of Conduct ist ein lebendes, den aktuellen Erfordernissen angepasstes Regelwerk für ein verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten. Der LÖDIGE Code of Conduct gilt als Leitbild für unsere Kunden, Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäfts- und Kooperationspartner und ergänzt sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen LÖDIGE und den Geschäftspartnern.

Der Geschäftsführer der Gebrüder Lödige Maschinenbau GmbH
Maximilian Hoyer

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSREGELN

Die Geschäftspartner haben bei Ausübung ihrer vertraglichen Pflichten die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie die folgenden Bestimmungen einzuhalten.



FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Fairness und Transparenz

Die Geschäftsbeziehungen zeichnen sich durch einen offenen und fairen Umgang miteinander aus. Preise und Konditionen werden vertraulich behandelt. Einkaufsentscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage objektiver, sachlicher und eindeutig nachvollziehbarer Kriterien getroffen.

Fairer Wettbewerb

Der Geschäftserfolg Lödiges ist durch die Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet. Dessen Grundlage ist ein freier und fairer Wettbewerb, der dafür sorgt, dass bestmögliche Produkte, Leistungen und Preise angeboten werden können.

LÖDIGE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie am Markt fair und verantwortungsvoll auftreten und sich ohne Einschränkungen zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts bekennen. LÖDIGE und seine Geschäftspartner beteiligen sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Korruption und Bestechung

Geschäftsbeziehungen werden allein auf Grundlage objektiver Kriterien begründet. Jede Art gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen oder deren Entgegennahme zum Zwecke der Entscheidungsbeeinflussung werden abgelehnt. Jedes Verhalten, das bereits den Verdacht der Korruption hervorrufen kann, ist zu unterlassen. Die Geschäftspartner werden auch die relevanten landesspezifischen Antibe­stechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften befolgen.

Interessenkonflikte

Alle Interessenkonflikte, die im geschäftlichen Umfeld aufgrund privater Interessen oder anderer Motive bestehen, sind von unseren Geschäftspartnern zu vermeiden. Sollte ein Geschäftspartner von einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt bei seinen Aktivitäten mit LÖDIGE betroffen sein, ist er verpflichtet, diesen Konflikt unverzüglich gegenüber LÖDIGE offenzulegen.



Geldwäsche und Handelskontrollen

LÖDIGE duldet keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Geschäftspartnern, mit denen LÖDIGE Geschäftsbeziehungen unterhält, wird von LÖDIGE sorgfältig geprüft. Die Geschäftspartner stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verstoßen.



DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Daten Lödiges sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme unbefugter Personen zu schützen. Entsprechende Informationen dürfen nur im notwendigen Umfang und im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften verarbeitet und gespeichert werden.

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSREGELN



GERECHTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten und Geschäftspartner stets zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen soll die Grundlage des täglichen Handelns sein. Zu vermeiden sind alle Gefährdungen für Beschäftigte, die insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards, Fehlen von Schutzmaßnahmen, Fehlen von Maßnahmen gegen übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung und ungenügende Ausbildung und Unterweisung entstehen. Der Hinweis auf solche Gefährdungen darf keine Benachteiligungen oder Bestrafungen für die Beschäftigten zur Folge haben.

Der Einsatz von Sicherheitskräften zum Schutz eines Projekts ist untersagt, wenn dies Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen zur Folge hat, Personen physisch oder psychisch verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden.

Jeder Beschäftigte der Geschäftspartner sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz des Unternehmens kennen.

Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Die Geschäftspartner befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards. Die den Beschäftigten ausbezahlte Entlohnung muss allen gültigen Gesetzen zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Darüber hinaus wahren die Geschäftspartner die Gleichbehandlung aller Beschäftigten bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Außerdem erwartet LÖDIGE die Einhaltung der Rechte der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Rechtsvorschriften ohne Benachteiligungen für die Beschäftigten.

Verbot der Diskriminierung und Belästigung

LÖDIGE duldet kein diskriminierendes Verhalten der Geschäftspartner gegenüber Lödiges oder den eigenen Beschäftigten. Niemand darf aufgrund seines Alters, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung oder seines Gesundheitszustandes oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden oder andere benachteiligen. Der Umgang in der Geschäftsbeziehung muss frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung sein.

Menschenrechte

Die Geschäftspartner haben die Menschenrechte ihrer Beschäftigten anzuerkennen und diese mit Würde und Achtung zu behandeln. Dies gilt auch für Dritte, mit denen die Geschäftspartner in einer Geschäftsbeziehung stehen. Jegliche Form von unwürdiger Behandlung, Missbrauch, Belästigung und Einschüchterung sowie rechtswidrigen Strafen gegenüber Beschäftigten ist strengstens verboten.

Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit

LÖDIGE akzeptiert keine Form von Kinderarbeit. Bei der Einstellung von Beschäftigten darf das Alter i. d. R. 15 Jahre nicht unterschreiten und muss die rechtlich geltende Schulpflicht berücksichtigen. Zudem sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren, die voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit des Kindes schädlich sind, verboten.

Verboten sind außerdem alle Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, die eine Person nicht freiwillig oder unter Androhung von Strafe verrichtet. Ebenso verboten sind alle Formen der Sklaverei,



sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung. Die Geschäftspartner halten sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Schädliche Umweltnutzung

LÖDIGE akzeptiert keine widerrechtliche Zwangsräumung oder den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern, wenn diese die Lebensgrundlage von Personen sichern. Zudem sind alle Formen schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlicher Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauchs verboten, wenn diese Lebensgrundlagen erheblich beeinträchtigen, Zugang zu Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen erschweren oder verwehren oder die Gesundheit von Personen schädigt.

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSREGELN

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle für sie geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt und des Klimas einhalten und mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. Die möglichen Belastungen sind im Sinne des Vorsorgeprinzips zu prüfen und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten zu vermeiden oder zu minimieren. Die Geschäftspartner sind bestrebt den Umwelt- und Klimaschutz und die damit verbundenen Themen wie umweltfreundliche Technologien, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Luftqualität kontinuierlich zu verbessern und das Bewusstsein hierfür bei den Beschäftigten zu fördern.

Verbotene und beschränkte Stoffe

Die Geschäftspartner verpflichten sich in ihren Produkten keine verbotenen, besonders besorgniserregenden oder beschränkten Stoffe wie Asbest, Quecksilber oder persistente organische Schadstoffe zu verarbeiten oder die geltenden Bestimmungen zur Verarbeitung einzuhalten. Zudem sind der Einsatz und die Verarbeitung von Konfliktmaterialien untersagt.

Umgang mit Abfällen

Die Geschäftspartner müssen jeden anfallenden Abfall gemäß den geltenden Rechtsvorschriften lagern, sammeln, behandeln und recyceln oder entsorgen. Eine Ausfuhr von gefährlichen Abfällen ist untersagt, wenn der Einfuhrstaat die Einfuhr des gefährlichen Abfalls verboten hat oder der gefährliche Abfall im Einfuhrstaat nicht umweltgerecht behandelt und recycelt oder entsorgt werden kann.





INITIATIVEN

LÖDIGE hält seine Geschäftspartner an sich führenden Initiativen zur Umsetzung der oben genannten Themen, beispielsweise dem UN Global Compact oder den 17 Sustainable Development Goals, anzuschließen. Geschäftspartner, die eine Zertifizierung ihres Umweltmanagementsystems oder Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems vorweisen können, werden in der Vergabe von Aufträgen bevorzugt behandelt.

LIEFERKETTE

Die Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass ihre eigenen Geschäftspartner und Zulieferer bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen die Gesetze und Vorschriften sowie die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten. Über ein geeignetes Risikomanagement sind die zuvor genannten Themen entlang der Lieferkette zu bewerten und mögliche Risiken zu ermitteln. Für die ermittelten Risiken sollten Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden. Bei kurz bevorstehenden oder bereits geschehenen Verstößen müssen Abhilfemaßnahmen, die das Risiko oder die Verletzung beenden, eingeleitet werden.

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSREGELN

WHISTLEBLOWER / HINWEISGEBERSYSTEM

Für alle Beschäftigten Lödiges, Geschäftspartner oder Dritte steht ein Beschwerdeverfahren öffentlich zugänglich zur Verfügung. Die Rechtsanwältinnen der Kanzlei Sieling sind Ombudspersonen von LÖDIGE in Compliance-Fragen. Die Ombudspersonen stehen als unabhängige, externe Ansprechpartner zur Verfügung für Hinweise auf Straftaten und Rechtsverstöße, die folgende Bereiche betreffen:

- öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umwelt- und Klimaschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Menschenrechtsverletzungen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitsnormen
- öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Verstöße gegen die finanziellen Interessen der europäischen Union im Sinne von Artikel 325 AEUV sowie gemäß den genaueren Definitionen in einschlägigen Unionsmaßnahmen
- Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 AEUV, einschließlich Verstöße gegen Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen sowie Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften in Bezug auf Handlungen, die die Körperschaftsteuer-Vorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des geltenden Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft

Frau Rechtsanwältin Carola Sieling und Frau Rechtsanwältin Anne-Kathrin Titze sind beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet, unparteiisch und werden auf Wunsch Hinweisen auch ohne Namensnennung nachgehen. Nach Eingang des Hinweises wird eine Eingangsbestätigung ausgestellt. Eine Weitergabe der Informationen an LÖDIGE erfolgt nur nach Beratung und in Rücksprache mit dem Hinweisgeber/der Hinweisgeberin. Ziel ist es, dem Unternehmen bei der Aufklärung von Compliance-Verstößen zu helfen, ohne dass der Hinweisgeber/die Hinweisgeberin Benachteiligung oder Bestrafung befürchten muss.

Externe Ombudspersonen

Kanzlei Sieling

Rechtsanwältinnen Carola Sieling und Anne-Kathrin Titze
Klingenderstraße 5

33100 Paderborn

E-Mail: ombudsperson.gebruederloedige@kanzlei-sieling.de

Telefon: 05251 142 87 42

VERSTÖSSE GEGEN DEN CODE OF CONDUCT

Erlangen die Geschäftspartner Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen den vorliegenden Code of Conduct, müssen sie angemessene Schritte einleiten oder entsprechende Informationen an LÖDIGE melden. LÖDIGE wird je nach Ausmaß des Verstoßes Maßnahmen ergreifen.

Wiederkehrende oder schwerwiegende Verletzungen gegen den Code of Conduct können ein Aussetzen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.



Durch die Einhaltung des Code of Conduct stärken wir unser Engagement für faire Geschäftspraktiken, den Schutz von Daten und Informationen, gerechte Arbeitsbedingungen sowie den Umwelt- und Klimaschutz.

**Gebrüder Lödige
Maschinenbau GmbH**

Elsener Straße 7–9
33102 Paderborn

Telefon: +49 5251 309-0

Telefax: +49 5251 309-123

E-Mail: info@loedige.de

www.loedige.de

LÖDIGE bietet branchenübergreifend qualitativ hochwertige Teilsysteme und Service für verfahrenstechnische Anwendungen in den Bereichen Mischen, Granulieren, Coaten, Trocknen, Reagieren und verwandten Verfahren an. Unsere motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Know-how über Prozesse, Entwicklung und Herstellung sind der Garant für unseren Erfolg und den unserer weltweiten Partner. Die Fokussierung auf Kernbranchen sowie die Nähe zum Kunden durch Präsenz vor Ort sind der Schlüssel für eine positive Unternehmensentwicklung.

LÖDIGE – im Jahr 1938 gegründet – ist ein Familienunternehmen in der dritten Generation. Mit der Erfindung des Pflugschar®-Mischers hat LÖDIGE der Industrie ein Mischaggregat zur Verfügung gestellt, das eine große Bandbreite von unterschiedlichen verfahrenstechnischen Aufgabenstellungen abdecken kann. Dieses Aggregat bildet die Grundlage für zahlreiche Innovationen im Bereich der Misch- und Aufbereitungstechnik.

Die industrielle Misch- und Aufbereitungstechnik wurde und wird durch LÖDIGE maßgeblich beeinflusst. Eine Vielzahl von Patenten und mehr als 35.000 gelieferte Maschinen und Systeme dokumentieren die Erfahrung für kundenorientierte Systemlösungen. LÖDIGE operiert mit mehr als 500 Mitarbeitern weltweit und unterstützt seine Kunden durch ein Netz von Tochterunternehmen, technischen Büros und Vertretungen.

ALWAYS THE RIGHT MIX